

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d

## Inhalt

Jürgen Egert MdB beschreibt die Folgen, die ein Scheitern des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Bundesrat haben würde.

Seite 1-3

Detlef Hensche, IG Druck, über die Auswirkungen des Aussperrungsurteils auf die Gewerkschaftspolitik.

Seite 4/5

Kurt Gscheidle, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, stellt eine neue Dienstleistung vor: Den Telebrief.

Seite 6/7

Klaus Thüsing MdB über die Zusammenarbeit von CDU und der Junta in El Salvador.

Seite 8

35. Jahrgang / 110

12. Juni 1980

Krankenhausfinanzierungsgesetz :

Vom Bundesrat wird ein Ja gefordert

Von Jürgen Egert MdB  
Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Am Freitag, den 13. Juni 1980 entscheidet der Bundesrat erneut über das Schicksal der Novelle des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Ob die Abergläubischen, die Freitag, den 13. für einen schlechten Termin halten, um diese Entscheidung zu treffen, Recht behalten werden, wird sich noch erweisen müssen. Festzustellen ist zunächst, daß der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat keinen Kompromiß zu den 43 Änderungswünschen des Bundesrates an der vom Bundestag beschlossenen Gesetzesfassung finden konnte. Die Einigung scheiterte, weil der Bundesrat auf seinen finanziellen Mehrforderungen von jährlich eine Viertel Milliarde beharrte. Jeder politisch Denkende in unserem Lande, dem es darum geht, erfolgreich die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen, kann nur hoffen, daß die CDU/CSU-Ländermehrheit im Bundesrat in letzter Minute dennoch Einsicht in die Notwendigkeiten zeigt.

Neben der Einbeziehung des Krankenhausbereiches in die Empfehlungskompetenz der Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen bringt der Gesetzentwurf wichtige Neuerungen und erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten für die gesetzliche Krankenversicherung im Krankenhausbereich. Dies gilt sowohl für die Festsetzung der Pflegesätze, die in Zukunft zwischen den Verhandlungspartnern ausgehandelt werden, als auch für die Gestaltung der Krankenhausbedarfspläne der Bundesländer. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen - also Krankenkassen und Krankenhäuser - unter Mitwirkung der verschiedenen Berufsgruppen erstmals die Möglichkeit, eigene Anhaltzahlen für den Personal- und Sachbedarf in Krankenhäusern zu erarbeiten. Die Sozialdemokraten haben stets darauf hingewiesen, daß vor allem dieses Instrument, wenn man es sinnvoll nutzt, einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von mehr Humanität im

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Printed in Germany  
by the Social Democratic  
Press Service



Krankenhausbereich bewirken kann. Dies alles wird scheitern, wenn der Bundesrat dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht zustimmt.

Weitere negative Auswirkungen werden sich einstellen, wenn das Gesetz diese Hürde nicht nimmt: Der Bundeszuschuß an die gesetzliche Krankenversicherung, mit dem ein Teil der Kosten für Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation getragen werden, wird für die Jahre 1980 mit 25 Millionen und 1981 mit 30 Millionen nicht gezahlt werden können. Angesichts der Kostensituation in der Krankenversicherung eine schwere Hypothek. Die mit dem Gesetz verknüpfte Aufhebung des diskriminierenden Halbierungserlasses in der Psychiatrie wird scheitern. Ein unverantwortliches Verfahren vor dem Hintergrund der skandalösen Zustände in der psychiatrischen Versorgung. Vor dem Hintergrund der Haltung der CDU/CSU-geführten Bundesländer, die das Modellprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung zu Fall gebracht haben, könnte man nach diesem erneuten psychiatriefeindlichen Schritt feststellen, daß die Opposition unseren psychisch kranken Mitbürgern die Gleichberechtigung verweigert. Eine weitere Verbesserung der Krankenkassenleistungen in der Frage der Gestellung einer Haushaltshilfe bei Erkrankung einer den Haushalt führenden Person kann ebenfalls nicht in Kraft treten.

Zusätzlich zu alledem hätte ein Scheitern des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auch weitreichende politische Folgen. Ein solches Scheitern muß ohne jeden Zweifel die Funktions- Arbeitsfähigkeit der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen ernstlich beeinträchtigen. Es stellt sich die Frage, ob nicht genau dies das Ziel ist, das die CDU/CSU-geführten Bundesländer zu erreichen wünschen. Die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen hat bisher nur für den Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung Empfehlungsbefugnis, sieht man vom Instrument des zu vereinbarenden Arzneimittelhöchstbetrages einmal ab. Dies ist weiten Teilen der Ärzteschaft schon lange ein Dorn im Auge. Sie suchen nach Möglichkeiten und Alibis, ihre Mitarbeit in der Konzentrierten Aktion des Gesundheitswesens einzustellen. Sie meinen, ein Scheitern des Krankenhausfinanzierungsgesetzes würde genau dies Alibi bieten. Nicht umsonst läuft seit längerem eine Ärztekampagne gegen dieses Gesetz. Nach dem Motto "lieber kein Gesetz als dieses" soll auch von Ärzteseite der Öffentlichkeit eingeredet werden, die Verabschiedung dieses Gesetzes sei unnötig. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Sollte die Mehrheit im Bundesrat bei ihrer Entscheidung alle diese erheblichen gesundheitspolitischen Nachteile, die ein Scheitern des Krankenhausfinanzierungsgesetzes mit sich bringen müßte, nicht berücksichtigen, so sieht die SPD-Bundestagsfraktion darin jedoch keine Rechtfertigung für die Ärzte, ihre Mitarbeit in der Konzentrierten Aktion einzustellen. Wenn schon dem Bund durch die Bundesländer ein wichtiges Instrument verweigert wird, die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich wirksam zu steuern, so kann dies doch allen Ernstes kein Alibi für die Ärzteschaft sein, nun auch das Steuerungsinstrument für die Kostenentwicklung im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung zu zerstören. Wenn die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich nicht wirksam gesteuert werden kann, so darf dies doch wohl nicht bedeuten, daß nunmehr auch die Kostenentwicklung im Bereich



der ambulanten ärztlichen Versorgung nicht mehr wirksam gesteuert werden dürfe. Wer vermöchte ein solches Verhalten mit den Gesetzen der Logik zu vereinbaren. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion würde sich diesem Verhalten mit Entschlossenheit widersetzen. Will man den Versicherten und Patienten denn allen Ernstes einreden, daß, wenn die Kosten in einem Bereich des Gesundheitswesens in Fahrt geraten, sie gefälligst auch in allen anderen Bereichen des Gesundheitswesens in Fahrt geraten zu haben? Etwa nach dem Motto, wenn schon etwas teurer wird, dann aber bitte auch gleich alles? Solchen Denkspielereien nachzugeben, würde mit Sicherheit auch bei der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zu neuen Überlegungen Anlaß geben. Eine erneute Kostenwelle im Gesundheitswesen zwingt mit Sicherheit zu neuen Überlegungen über gesetzliche Maßnahmen gegen den Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen.

Diese gesetzlichen Maßnahmen müßten sich allerdings erheblich von den bisher getroffenen unterscheiden. Sollte das bisher in die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und in die Selbstverantwortung der handelnden Gruppen gesetzte Vertrauen enttäuscht werden, wird sich der Zwang, zu direkten staatlichen Eingriffen zu kommen, verstärken. Der Bürger, Versicherte und Beitragszahler wird nicht wollen, daß einem Interessen-Egoismus, der sich ungehemmt zu Lasten seines Geldbeutels bedient, tatenlos zugesehen wird.

Noch hat die Selbstverwaltung ihre Chance; auch die Mehrheit im Bundesrat ist bei der Abstimmung über das Krankenhausfinanzierungsgesetz aufgefordert, sie ihr zu belassen.

(-/12.6.1986/va-he/ko)

+ + +



Der Kampf geht weiter  
-----

Die Aussperrung verschärft die sozialen Konflikte

Von Dr. Detlef Hensche

Mitglied des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts über die Aussperrung ist widersprüchlich. Kein Zweifel, da gibt es positive Seiten, beginnend mit der Tatsache, daß die IG Druck und Papier ihre Prozesse gewonnen hat; die Aussperrung des Frühjahrs 1978 wurde für rechtswidrig erklärt. Wir wollen auch nicht beiseite schieben, daß das Gericht in mehreren juristischen Streitfragen den Gewerkschaften Recht gegeben hat. Zum Beispiel heißt es, daß die Aussperrung nicht den gleichen Rang genießt wie das Streikrecht; die Streikfreiheit ist aufgrund der grundsätzlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer in der geltenden Eigentumsordnung unverzichtbarer Bestandteil der Tarifautonomie; die Aussperrung sei dagegen nicht in gleicher Gestalt und in gleichem Umfang geschützt. Daß, wie 1978 geschehen, die Gewerkschaft zunächst mit einem Teilstreik - also dem Streik in wenigen Betrieben, fälschlich oftmals als "Schwerpunktstreik" bezeichnet - beginnt, sei durchaus legitim, ja im allgemeinen Interesse sinnvoll. Oder: Der Arbeitgeber dürfe die Aussperrung nicht etwa nur auf die Gewerkschaftsmitglieder beschränken; dies verletzt das Grundrecht der Koalitionsfreiheit.

Aber: Teilweiser Prozeßerfolg und einige gute Argumente können nicht davon ablenken, daß das Bundesarbeitsgericht im Grunde an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten hat. Und die lautet: Die Aussperrung ist erlaubt. Mit einer in sich widersprüchlichen Begründung unterstellt das Gericht den Gewerkschaften bei einem eng begrenzten Teilstreik ein Verhandlungs-Übergewicht. Aufgrund des Wettbewerbs auf Unternehmerseite geraten die Arbeitgeber bei Teilstreiks unter zusätzlichen Druck; sie könnten sich etwa gegenseitig Kunden abjagen. Deshalb müßten sie das Recht haben, ihrerseits das Kampfgebiet mittels Aussperrung auszudehnen. Im Klartext: Aussperrung von Arbeitern und Angestellten, um den inneren Schweinehund der Unternehmer zu zügeln! Daß die Unternehmer durch Lieferhilfeabkommen, gegenseitige Unterstützung, Vorratshaltung etc. Wettbewerbsnachteile ausschließen können und stets ausgeschlossen haben, hält das Gericht für unerheblich.

Lediglich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll Grenzen setzen. Nach den Vorstellungen des Bundesarbeitsgerichts bedeutet das: Wenn die Gewerkschaft weniger als ein Viertel der Arbeitnehmer des jeweiligen Tarifgebiets in den Streik führe, dürften die Unternehmer ihrerseits bis zu einem Viertel der Arbeitnehmer aussperrern. Gehe die Gewerkschaft weiter, könnten die Arbeitgeber nochmals ein Viertel der Arbeitnehmer aussperrern. Erst wenn die Hälfte der Arbeitnehmer im Streik sei, erübrige sich eine Kampfausweitung durch Aussperrung.

Die Folge dieser Berechnungen: Das Gericht konnte die Aussperrungen in der Druckindustrie für rechtswidrig, die in der Metallindustrie Nordbaden/Nordwürttembergs für rechtmäßig erklären. Damit ist das Bundesarbeitsgericht bedauerlicherweise den Urteilen mehrerer Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte, zuletzt des Landesarbeitsge-



rechts Frankfurt, nicht gefolgt, die ein generelles Aussperrungsverbot ausgesprochen hatten. Und nur dies, ein gänzlich Verbot, kommt in Frage, wenn man sich die Wirkungen der Aussperrung sowie die Machtverhältnisse in Betrieb und Wirtschaft vor Augen hält. Wer aussperrt, benutzt Menschen, setzt ihre wirtschaftliche Bedrängnis ein, um die Gewerkschaft in die Knie zu zwingen. Und das in einer Wirtschaftsordnung, in der der Unternehmer ohnehin über Produktionsmittel, über Investitionen, über Preise und Gewinnverwendung sowie über die Arbeitsorganisation entscheidet. Kommt zu dieser Vormachtstellung noch die Aussperrung hinzu, so verkümmert die Streikfreiheit zu einem Recht, das bloß noch auf dem Papier steht.

Dieses eigentliche Unrecht der Aussperrung wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß Gerichte anfangen, nach Köpfen zu zählen. Gleich ob 100.000 oder 10.000 Menschen auf die Straße gesetzt werden - jede Aussperrung bleibt ein Verstoß gegen die Menschenwürde, höhlt das Streikrecht aus und bedroht die Tarifautonomie. Auch die "verhältnismäßige Aussperrung", so wie das Bundesarbeitsgericht sie definiert hat, würde die IG Druck und Papier binnen kurzer Frist finanziell ausbluten lassen.

War es nun falsch, die Aussperrungsfrage vor die Gerichte zu bringen? Wir meinen: Nein. Immerhin ist es im Zuge dieser Prozesse gelungen, in mehreren Gerichtsurteilen ein klares Aussperrungsverbot zu erhalten. Anders als noch vor zwei Jahren kann heute kein Jurist mehr davon reden, es gebe eine einheitliche oder herrschende Meinung, die die Aussperrung für zulässig halte.

Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen: Vorerst scheint die juristische Karte ausgereizt - es sei denn, das Bundesverfassungsgericht würde noch angerufen. Vom Bundesarbeitsgericht ist dagegen in der nächsten Zeit kaum eine Wende in seiner Rechtsprechung zu erwarten.

Damit richten sich die Erwartungen in Zukunft verstärkt auf den Gesetzgeber. Die SPD in Hamburg hat beispielsweise schon vor einigen Monaten die Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft aufgefordert, den Entwurf eines landesgesetzlichen Verbots ins Parlament einzubringen. Juristisch ist dies möglich und zulässig. Zwar hat das Bundesarbeitsgericht im Rahmen seiner Entscheidungen zugleich erklärt, daß das Aussperrungsverbot in der hessischen Verfassung vor geltendem Bundesrecht weichen müsse. Doch diese Begründung steht auf tönernen Füßen, da eben geltendes Bundesrecht bisher nur in Gestalt gewagter Schlußfolgerungen der Gerichte besteht. Richtersprüche können jedoch nicht Gesetze des demokratisch gewählten Parlaments außer Kraft setzen.

Eine andere Schlußfolgerung aus den Entscheidungen werden die Gewerkschaften selbst ziehen müssen: Solange die Aussperrung hierzulande erlaubt ist, werden die Gewerkschaften eigene Abwehrmittel entwickeln müssen, um den Unternehmern künftig das Geschäft mit der Aussperrung zu erschweren. Die Unternehmer sollten sich darüber im Klaren sein, daß Aussperrungen zu einer weiteren Verschärfung des Konflikts führen.

(-/12.6.1980/ks/ko)

+ + +



**Zum Start des Versuchsbetriebs "Telebrief"**  
-----**So schnell wie ein Telegramm so dokumentarisch wie ein Brief****Von Kurt Gscheidle MdB****Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen**

Der Brief, älteste Dienstleistung der Post, erhält in diesen Tagen eine moderne Variante, den Telebrief. Wurden die Briefe bisher ausschließlich als geschriebene oder gedruckte wie gezeichnete Nachricht bei der Post eingeliefert und dem Empfänger dann zugestellt, geht jetzt die Briefübermittlung dank Telebrief sehr viel schneller. Da die Elektronik heute eine immer größere Rolle spielt, ist es nur konsequent, wenn man versucht, Briefe mit der Geschwindigkeit von Elektronen zu transportieren. Diese Möglichkeit bietet die Fernkopiertechnik. Damit können Briefinhalte und Informationen, Zeichnungen und Pläne bis zum DIN-A-4-Format in wenigen Minuten über beliebig große Entfernungen transportiert werden. Das Original des Briefes verbleibt am Sendeort, während am Empfangsort ein originalgetreues Abbild des Briefes entsteht. Diese Kopie kann dem Empfänger zugestellt werden, während der Absender den Originalbrief zurück-erhält.

Die Deutsche Bundespost wird jetzt zunächst mit einem großangelegten Versuch bei rund 600 Postämtern im ganzen Bundesgebiet und Berlin (West) testen, in welchem Umfang Bedarf an elektronisch übermittelten Briefen, den sogenannten "Telebriefen" vorhanden ist. Dieser Versuch ist so angelegt, daß Telebriefe im ganzen Bundesgebiet noch am Tag der Einlieferung zugestellt werden. Dabei müssen allerdings für Sendungen auf dem Lande bestimmte Schlußzeiten beachtet werden.

Telebriefe können von den Versuchspostämtern aus ab sofort an jedermann im Bundesgebiet verschickt werden. Teilnehmer an dem von der Deutschen Bundespost 1979 eingeführten Telefaxdienst können Telebriefe über ihr eigenes Gerät an das zuständige Postamt übermitteln oder vom Einlieferungspostamt empfangen.

Der Telebrief bietet eine Reihe entscheidender Vorteile für den gewerblichen wie privaten Kunden. Dieser schnelle Brief spart Zeit, erreicht er doch den Empfänger noch am Einlieferungstag, Zeit ist Geld. Und so muß Zeitersparnis auch bezahlt werden, besonders dann, wenn hier teure Technik und persolanintensive Einzelleistungen abverlangt werden. So müssen beispielsweise für die erste Seite eines Telebriefes zehn DM



bezahlt werden, für jede weitere angefangene oder volle DIN-A-4-Seite vier DM, für die gleiche Leistung vom Fernkopierer eines Telefaxteilnehmers zum Postamt neun DM beziehungsweise 2,50 DM.

Der Telebrief wird dann für den Kunden ein interessantes Angebot bedeuten, wenn der Empfänger den Brief wirklich noch am Tag der Einlieferung erhalten muß, und wenn es dabei ausreicht, "nur" eine Kopie des Originalbriefes zu bekommen.

Dann allerdings bietet der Telebrief bisher nicht gekannte Möglichkeiten: Die Baupläne für einen Architekten, die Werkstattzeichnung für ein Ersatzteil, der Vertragsentwurf zur Durchsicht für den Geschäftspartner, der Lageplan für ein gesuchtes Grundstück oder auch die liebevolle Zeichnung des Enkels zu Omas Geburtstag.

Ein Telebrief wird immer dann verschickt werden, wenn die Nachrichtenübermittlung schneller sein muß als ein gewöhnlicher Brief und es auf die bildgetreue Übermittlung einer Originalvorlage ankommt, Dienstleistungen, die durch Ferngespräch und Telegramm nicht geboten werden können. Der Telebrief schließt damit eine echte Angebotslücke. Dies wird vor allem für Architekten, Anwälte, Reisebüros, Handelsvertreter und so weiter interessant sein.

Der Telebrief-Versuch wird am 12. Juni 1980 beim Postamt Bonn 1 offiziell gestartet, wo der erste Telebrief auf die Reise geschickt wird. Die weitere Entwicklung des neuen Dienstes hängt vom Kunden ab, der hier mitentscheidet. In dem Maße wie die Nachfrage dies zuläßt, wird das System schrittweise ausgebaut, können weitere Annahmestellen eingerichtet werden.

Der Versuch ist eine großangelegte Marktstudie, mit der erkennbar werden soll, inwieweit der Kunde den neuen Dienst nutzen will.

Falls sich zeigt, daß die neue Dienstleistung auf ein breites Interesse der Kunden stößt, wird die Post schrittweise weitere Postämter in den Versuch einbeziehen. Auch an eine spätere Ausweitung des Dienstes ins Ausland ist gedacht.

Schon jetzt zeigt sich, daß sich durch die technische Entwicklung neue Perspektiven eröffnen: Die Geräte werden schneller. Der Aufbau von Speicher- und Vermittlungssystemen ist technisch schon möglich. So ist es kein Wunder, daß sich die Post schon heute bemüht, einen "elektronischen Briefkasten" zu entwickeln. Zunächst aber steht der Telebrief in der Bewährungsprobe. Es ist sicher keine gewagte Prognose, wenn schon jetzt angenommen werden darf, daß gerade für die Geschäftswelt der Telebrief als neue Dienstleistung der Bundespost von großem Wert sein wird.

(-/12.6.1980/ks/

+ + +



Christdemokratische Feigenblätter  
-----

## Wie die CDU die Junta in El Salvador hofiert

Von Klaus Thüsing MdB

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuß für Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Absichten der CDU sind durchsichtig: Durch die Pressekonferenz am morgigen Freitag mit Ministerpräsident Mauricio Albergue und Innenminister Oviedo Hernandez von El Salvador soll das gescheiterte Reformmodell einer Junta aus Militärs und Zivilisten propagandistisch aufgewertet werden. Ein Militärregime soll hofiert werden, dem inzwischen - bis auf die konservativsten Teile der Christdemokraten - alle Parteien des Landes den Rücken gekehrt haben.

Seit ihrem Machtantritt, dem Putsch vom 15. Oktober vergangenen Jahres, ist es der Junta weder gelungen, die Kontrolle über die Sicherheitskräfte in El Salvador zu erlangen, noch die von ihr propagierten Reformen gegen die Rechte durchzusetzen. Seit vor kurzem der Präsident der Regierungsjunta, der zum reformistischen Flügel der Militärs zählende Oberst Adolfo Majano von rechten Offizieren entmachtet wurde, steht der mittelamerikanische Staat am Rande des offenen Bürgerkrieges. Nach Angaben der Menschenrechtskommission von El Salvador sind seit Beginn des Jahres mindestens 3.000 Menschen ermordet worden, 1.000 sind verschwunden und 6.000 aus dem Land geflohen.

Zu den aus Protest zurückgetretenen Politikern gehört auch der frühere Christdemokrat Ruban Zamora, der erste Ministerpräsident nach dem Putsch. Er hält sich zur Zeit mit anderen Vertretern der "Revolutionären Demokratischen Front" - einem Bündnis von Parteien, Gewerkschaften, Mittelstandsorganisationen und Teilen der katholischen Kirche - ebenfalls in der Bundesrepublik auf. Es fragt sich, ob die CDU oder die ihr nahestehende Konrad-Adenauer-Stiftung auch mit diesen El Salvadorianern das Gespräch suchen werden.

Bezeichnend ist, daß bei der Pressekonferenz nur ein Teil der Junta-Delegation erscheinen wird: Weder der Oberkommandierende der Streitkräfte noch der stellvertretende Generaldirektor der Nationalgarde oder die beiden Polizeioffiziere sollen sich der Presse stellen und damit die christdemokratischen Politiker als die Feigenblätter entlarven, als die diese in Wirklichkeit heute in El Salvador fungieren. Die starke Präsenz von Militärs unter den CDU-Gästen läßt zudem vermuten, daß bei dem Besuch auch Fragen der militärischen Unterstützung entstanden.

(-/12.6.1980/vo-he/ko)

+ + +

